

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehung zwischen Frau Carmen Ahrons, (im Folgenden Therapeutin) und dem Auftraggeber (im Folgenden Auftraggeber) Rahmen der mobilen tierphysiotherapeutischen Behandlung von Hunden (im Folgenden Patient), soweit zwischen den Vertragspartnern keine hiervon abweichenden Vereinbarungen in Textform getroffen worden sind.

### **§ 2 Behandlungsvertrag**

Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Der Behandlungsvertrag zwischen der Therapeutin und dem Auftraggeber kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot der Therapeutin zur Durchführung der Behandlung annimmt.

### **§ 3 Inhalt des Behandlungsvertrages**

Die Therapeutin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Auftraggeber, in der sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Diagnose, Therapie im Rahmen der tierphysiotherapeutischen Behandlung beim Patienten anwendet.

Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet die Therapeutin im Einvernehmen mit dem Auftraggeber. Es werden in der tierphysiotherapeutischen Behandlung regelmäßig Methoden angewendet, die in der Schultiermedizin nicht wissenschaftlich anerkannt sind. Die Physiotherapie richtet sich nach den Bedürfnissen des Auftraggebers und den der Rasse, dem Alter, des Geschlechts und den körperlichen Voraussetzungen des Patienten.

### **§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers**

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Auftraggeber nicht verpflichtet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zur Anamnese und Diagnose und das Verhalten des Hundes vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Therapeutin vor der Behandlung über ansteckende Krankheiten und gefährliche Verhaltensauffälligkeiten des Patienten zu informieren. Der Auftraggeber hat für den Patienten eine Tierhalterhaftpflichtversicherung zu unterhalten.

Die Therapeutin haftet nicht für Schäden, die der Patient bei einer aktiven Mitwirkung des Auftraggebers bei der Therapie an Körper oder Eigentum des Auftraggebers verursacht.

## **§ 5 Honorar**

Die Höhe des Stundenhonorars für die Therapiesitzung ist in dem mit dem Auftraggeber geschlossenen Verhandlungsvertrag vereinbart.

Das Honorar ist im Anschluss jeder Therapiesitzung vom Auftraggeber an die Therapeutin in bar oder per Kartenzahlung am mobilen EC-Kartenlesegerät zu entrichten. Nach Abschluss der Behandlung erhält der Auftraggeber auf Wunsch eine Gesamtrechnung.

Bei der Wahrnehmung von Hausbesuchen kann es aufgrund unvorhergesehener Umstände, etwa Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs, Witterungsbedingungen, usw. zu Verzögerungen kommen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über die uns angegebene Telefon-, Mobilfunknummer unverzüglich informiert.

Wird das Honorar nicht rechtzeitig entrichtet, gerät der Auftraggeber mit Ablauf des Behandlungstages in Verzug. Die Therapeutin macht bis zur Begleichung der offenen Honorarzahlung ein Zurückbehaltungsrecht an ihren Dienstleistungen geltend. Für die während des Verzugs/Annahmeverzugs des Auftraggebers nicht zu erbringenden Therapiesitzungen wird das Honorar nach Maßgabe des § 615 BGB berechnet.

## **§ 6 Behandlungstermine**

Die vereinbarten Behandlungstermine sind verbindlich.

Bei einer durch den Auftraggeber verursachten Verspätung des Behandlungstermin ist die Wartezeit als Arbeitszeit zu vergüten. Ausfalltermine, die mit einer kürzeren Frist als 24 Stunden vom Auftraggeber storniert werden, sind vollständig zu bezahlen. Ausfalltermine, die weniger als 48 Stunden vor dem Beginn vom Auftraggeber storniert werden, sind mit 50 % des vereinbarten Honorars zu honorieren.

## **§ 7 Haftungsbeschränkung**

Die Therapeutin haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Therapeutin –außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit– nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit –außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit– ausgeschlossen.

Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist –ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs– ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung des Personals oder Hilfspersonen der Therapeutin.